

An die Präsidentin des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, 23. September 2016

Betreff: Finanzmarkt-Geldwäschegesetz – FM – GwG, GSpG
 GZ.BMF-040300/0004-III/6/2016

Die Unternehmensgruppe Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH erlaubt sich zu der im Begutachtungsentwurf des FM-GwG enthaltenen Novellierung des Glücksspielgesetzes (GSpG) nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Die grundsätzliche ordnungspolitische Ausrichtung des Entwurfes wird begrüßt. Unsere Unternehmensgruppe bekennt sich vollinhaltlich zu den Zielsetzungen der Geldwäsch- und Kriminalitätsprävention, genauso wie zu den übrigen ordnungspolitischen Zielsetzungen des GSpG, insbesondere auch zu den international einzigartigen, besonders strengen Spielerschutzbestimmungen.

Betreffend jener Bestimmungen des Begutachtungsentwurfes zur Novellierung des GSpG, die nicht im Zusammenhang mit der Umsetzung der 4. GW-Rl stehen, begrüßen wir insbesondere jene Regelungen, die dazu beitragen sollen, die faktische Anwendbarkeit der Verfahrensbestimmungen zur Verfolgung bewilligungsloser Glücksspielangebote zu verbessern. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich – wie auch schon bisher bei zahlreichen Gelegenheiten - darauf hin, dass die ordnungspolitischen Zielsetzungen des GSpG im Bereich des Spielerschutzes, aber auch im Bereich der Geldwäsch- und Kriminalitätsprävention letztlich nur dann erreicht werden können, wenn bewilligungslose Glücksspielangebote weitestgehend vom Markt verdrängt werden. In diesem Zusammenhang

wird insbesondere auch auf die bereits im Regierungsübereinkommen angedachten Möglichkeiten des IP- und Payment-Blockings hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. KR Mag. Dietmar Hoscher
Vorstandsdirektor

Dr. Peter Erlacher
Prokurist

